

sichtlich noch zwei Jahrhunderte nach ihrer Entstehung diese Kompilation immer noch von so großem Nutzen erschien, daß man sie mehrfach kopierte.

Diese Schwierigkeiten der Literaturversorgung unter den Bedingungen einer handschriftlichen Verbreitung von Texten, die wir in solchen Zeugnissen sporadisch zu fassen bekommen, sind jedenfalls für den Büchermarkt auf den Konzilien des 15. Jh. eine entscheidende Voraussetzung. Auf den Konzilien konnten die geschlossenen Öffentlichkeiten und Verbreitungskreise, die sonst nur so schwer zu überschreiten oder miteinander zu verbinden waren, wenigstens für eine Zeitlang miteinander verschmelzen, lang genug jedenfalls, um das mühsame und vor allem zeitraubende Abschreiben von Handschriften und ganzen Bibliotheken zu ermöglichen.

Gewiß ist es nicht allein diese besondere Kommunikationsstruktur, die das Reformthema auf den Konzilien so aktuell machte, daß es sich unlösbar mit dem Konzilsgedanken verknüpfte. Das Reformthema machte vielmehr das Konzil zusätzlich attraktiv. Daß eine Synode zur Reform bestimmt sei, ist bereits frühmittelalterliche Überzeugung<sup>99</sup>, und bei der Berufung der Generalkonzilien des 13. und 14. Jh. haben die Päpste jeweils geradezu stereotyp die Reformaufgaben betont. Vom IV. Laterankonzil Innozenz' III. 1215<sup>100</sup> gilt das ebenso wie für das zweite Konzil von Lyon 1274<sup>101</sup> oder für das Konzil von Vienne 1311–12, in dessen Berufungsschreiben Papst Clemens V. zugleich die Prälaten dazu aufforderte, über alles, „was die Feile der Berichtigung und der Reform“ erfordere, Untersuchungen anzustellen und dem Konzil zu berichten<sup>102</sup>. Einige der Reform-

---

läufer des Gesamtkatalogs (1937), zitiert nach Lehmann, (wie Anm. 84) S. 172–183, mit Beispielen für weitere systematische Verzeichnisse des 15. Jh. aus Köln (?) und Löwen.

<sup>99</sup>) Für zahlreiche Belege stehe hier nur z.B. das „Concilium Germanicum“ unter Vorsitz des Bonifatius 742, ed. A. Werminghoff, MGH Conc. 2 (1906) S. 2–4 Nr. 1, bes. das Protokoll und can. 1. Vgl. auch etwa ein Synodalschreiben von 794, das als Aufgabe eines Konzil definiert: ... *ad renovandum cum consilio pacificae unanimitalis sanctae Dei ecclesiae statum et ad praedicandum orthodoxae fidaei veritatem* ... (S. 143 Z. 7 f.).

<sup>100</sup>) Mansi 22, 960–962, hier col. 961 B; im Register Innozenz III., lib. XVI nr. 30 (Migne PL 216, 823–5, 824 B).

<sup>101</sup>) Mansi 24, 39–42, hier col. 40 E.

<sup>102</sup>) Mansi 25, 369–375, hier col. 374 E: *Mandavimus insuper ut iidem archiepiscopi et praelati per se vel alios viros prudentes deum timentes et habentes prae oculis omnia, quae correctionis et reformationis limam exposcunt, inquirentes subtiliter et conscribentes fideliter eadem ad ipsius concilii notitiam deferant* ...